

**Kaderrichtlinien**  
**Leichtkontakt, Kick Light, U10, U13, U16; U19**  
**Musikformen alle Altersklassen**  
**Veteranen – Leichtkontakt,**

**Kadereinteilung Wettkampfsaison**

**Die Kadereinteilung basiert auf den Wettkampfergebnissen der laufenden sowie den Platzierungen der WM/EM der letzten Saison.**

Der **A-Kader** wird von jenen Sportlern/Sportlerinnen gebildet,

- die im vergangenen Wettkampfsaison Platzierungen im Bereich 1.-3. Platz bei der Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft erkämpfen konnten. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)

Der **B-Kader** wird von jenen Sportlern/Sportlerinnen gebildet,

- die bei mindestens einem Weltcupturnier Platzierungen im Bereich 1. bis 3. Platz erringen konnten. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- bzw. bei mindestens drei Wako Turnieren eine Platzierung im Bereich 1. bis 3. Platz erringen konnten. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt – Mindeststarteranzahl: 3 Sportler)
- Auf Vorschlag des jeweiligen Sportkoordinators in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem Geschäftsführer können gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential für den B-Kader nominiert werden, die dadurch wichtige Wettkampferfahrung sammeln können.

Im **C-Kader** werden Sportler/Sportlerinnen geführt, welche im letzten Wettkampfsaison im WM/EM Kader vertreten waren. Auf Vorschlag des jeweiligen Sportkoordinators können Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential nach Rücksprache mit dem Sportdirektor und dem GF in den Kader aufgenommen werden.

Die endgültige Kadereinteilung erfolgt auf Vorschlag des Sportkoordinators in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und Bedarf der Genehmigung des ÖBFBK Vorstandes.

Der **A-Kader** wird in der Vorbereitungssaison für die Welt- oder Europameisterschaft wie folgt vom ÖBFBK unterstützt. Diese Unterstützung bezieht sich auf eine selbstständige Anreise.

- Finanzielle Unterstützung von max. **fünf** Turnieren lt. Aufstellung::
  1. A-Turnier - Irish Open € 60,00 pro Einsatztag (max. € 180,00)
  2. A-Turnier - German Open € € 60,00 pro Einsatztag (max. € 120,00)
  3. A-Turnier - WC Ungarn € 60,00 pro Einsatztag (max. € 180,00)
  4. A-Turnier - WC Best Fighter Italien € 60,00 pro Einsatztag (max. € 180,00)
  5. B-Turnier - WAKO Turniere lt. ÖBFBK Turnierplan (www.kickboxen.com) € 60
- Unterstützung durch den jeweiligen spartenspezifischen Sportkoordinator
- 
- 
- 
- Teilnahme beim Sommercamp Fit for Fun (30% Selbstbehalt) exklusive Anreise

Der A-Kader muss an mindestens **drei** WAKO Turnieren und an der ÖM/ÖSTM in seiner Disziplin teilnehmen um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Davon sind mindestens zwei A-Turniere auszuwählen. Beim Weltcup Austrian Classics ist eine Teilnahme verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Monat nicht mehr als € 540,00 (€ 60,00/Tag) ausbezahlt werden können. Die ist von den Sportlern/Sportlerinnen zu beachten.

Der **B-Kader** wird in der Vorbereitungssaison für die Welt- oder Europameisterschaft wie folgt vom ÖBFK unterstützt.

- Finanzielle Unterstützung von max. **fünf** Turnieren lt. Aufstellung:
  1. A-Turnier - Irish Open € 100,00
  2. A-Turnier - German Open € 75,00
  3. A-Turnier – WC Ungarn € 100,00
  4. A-Turnier – WC Best Fighter Italien € 100,00
  5. B-Turniere – WAKO Turniere lt. beiliegendem Turnierplan € 50,00
- Sommercamp Fit for Fun – Finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 50,00
- Beratende Unterstützung durch den jeweiligen Sportkoordinator

Der B-Kader muss an mindestens **drei** WAKO Turnieren und an der ÖM/ÖSTM in seiner Disziplin teilnehmen um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Davon sind mindestens zwei A-Turniere auszuwählen. Beim Weltcup Austrian Classics ist eine Teilnahme verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Monat nicht mehr als € 540,00 (€ 60,00/Tag) ausbezahlt werden können. Die ist von den Sportlern/Sportlerinnen zu beachten.

Der **C-Kader** wird in der Vorbereitungssaison für die Welt- oder Europameisterschaft wie folgt vom ÖBFK unterstützt.

- Sommercamp Fit for Fun – Finanzieller Zuschuss in der Höhe von € 30,00
- Beratende Unterstützung durch den jeweiligen Sportkoordinator.

Der C-Kader muss an der ÖM/ÖSTM in seiner Disziplin teilnehmen um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren. Beim Weltcup Austrian Classics ist eine Teilnahme verpflichtend.

**Kick Light Kader:** Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, gilt die oben angeführte Regelung für den A und B Kader sinngemäß, jedoch besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Dies bedeutet, dass es sich bis zu einem Drittel der Turniere um Leichtkontakt handeln kann, für die restliche „Qualifikation“ gelten nur Kick Light Turniere. Die Teilnahme an der ÖM im Kick Light ist verpflichtend.

**Musik Formen Kader** Sportler/Sportlerinnen müssen an mindestens **drei** Wako Turnieren und an der ÖM Formen teilnehmen, um seine Kaderzugehörigkeit nicht zu verlieren.

**C-Kader** Sportler/Sportlerinnen können sich für die Förderstufeneinteilung im kommenden Wettkampfsjahr neu qualifizieren.

Leistungstests sind nicht verpflichtend werden aber dringend empfohlen.

#### **Nationalteameinberufungen**

Kader SportlerInnen (A,B,C) sind verpflichtet, einer Einberufung ins Nationalteam für folgende Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen.

- Ländervergleichskämpfe
- Worldcups
- Internationale Turniere

Die Einberufung erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Turnier. Die Kosten werden vom ÖBFK übernommen.

Sollte ein nominierter Sportler seine Einberufung nicht wahrnehmen, kann dies zu einer Abstufung in der Förderstufe führen.  
Sollte ein nominierte(r) Sportler/Sportlerin seine/ihrer Einberufung aufgrund einer Verletzung nicht wahrnehmen ist sinngemäß lt. dem Punkt **Verletztenstatus** vorzugehen.

#### **Trainingslagereinberufungen**

Kader Sportler sind verpflichtet, einer Einberufung ins Nationalteamtrainingslager folge zu leisten.

Sollte ein nominierter Sportler/Sportlerin seine/ihre Einberufung nicht wahrnehmen, kann dies zur Abstufungen in der Förderstufe führen.

Sollte ein nominierter Sportler seine Einberufung aufgrund einer Verletzung nicht wahrnehmen, ist sinngemäß lt. dem Punkt **Verletztenstatus** vorzugehen.

#### **Auszahlungsmodalitäten**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt über das Formular „Pauschale Aufwandsentschädigung“ [Zusätzliche Kosten werden nicht übernommen (Startgebühr etc.)].

Die Auszahlung der oben angeführten Unterstützung erfolgt zu folgenden Terminen:

15.12.j.J. – Nachwuchs-Kader und Veteranen Kader

15.12.j.J. – Formen Kader

Die erforderlichen Unterlagen (ÖBFK Teilnahmeformular, Poolliste, Ausschreibung, ausgefülltes unterschriebenes PRAE Formular) sind spätestens zu den unten angeführten Terminen an das ÖBFK Verbandsbüro zu übermitteln. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Bringschuld handelt und eine verspätete Abgabe der Unterlagen eine Nichtübernahme sämtlicher Kosten nach sich zieht.**

30.09.j.J. – Nachwuchskader (alle Disziplinen)

10.11.j.J. - Formen-Kader (allg. Klasse)

Achtung: Sollten sich die Termine der EM/WM ändern, ändern sich sinngemäß die Abgabetermine und das Wettkampfsjahr.

Sollte der ÖBFK die Kosten für eine Turnierteilnahme übernehmen besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt ebenfalls nur dann, wenn der/die Sportler/Sportlerin an **mindestens drei WAKO** Turnieren im Ausland teilgenommen hat und bei einer erfolgreichen Qualifikation an der WM/EM auch teilnimmt. Wird der/die Sportlerin vom ÖBFK für die WM/EM nicht nominiert, erfolgt ebenso eine Auszahlung.

#### **Sportmedizinische Untersuchung**

Der ÖBFK **empfeht** allen KadersportlerInnen und allen NachwuchskadersportlerInnen mindestens einmal im Jahr eine ausführliche sportmedizinische Untersuchung (Soll & IST) durchzuführen. Der Zeitpunkt der sportmedizinischen Untersuchung soll am Anfang der Saison (siehe Wettkampfsjahr) durchgeführt werden.

**Anti-Doping**

Alle KadersportlerInnen **verpflichten** sich, die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sowie das Anti-Doping Gesetz zu achten und sich entsprechend sorgfältig zu verhalten und Ihren Aufzeichnungspflichten selbstständig (ADAMS etc.) nachzukommen.

**Verletztenstatus**

Verletzt sich ein Sportler/eine Sportlerin und ist somit nicht in der Lage, ein oder mehrere Qualifikationsturniere zu bestreiten, kann der durch den ÖBFK Vorstand auf Vorschlag des Sportkoordinators und/oder Sportdirektors für die EM oder WM nominiert werden

**Voraussetzung**

- Verletzung wird dem Sportkoordinator und dem ÖBFK Verbandsbüro unter Beibringung eines ärztlichen Attests (Sportmediziner) gemeldet.
- Die weiteren Qualifikationskriterien werden mit dem Sportkoordinator und dem jeweiligen Sportdirektor im Vorfeld vereinbart.
- Die Einstufung der Förderstufe obliegt in diesem Fall dem ÖBFK Vorstand auf Vorschlag des Sportdirektors.

Die Teilnahme an allen österreichischen Turnieren (siehe Terminplan - [www.kickboxen.com](http://www.kickboxen.com)) bzw. an zusätzlichen WAKO A und B Turnieren steht grundsätzlich allen Athleten frei, ist jedoch zur weiteren Leistungsentwicklung erwünscht.

**Wird eine Kadersportler(in) für die WM/EM nominiert, fallen folgende Selbstbehalte für die WM/EM an:**

Die Erfüllung aller oben angeführten Punkte ziehen bei **A-Kader Sportler** die **Förderstufe 1** und bei **B-Kader Sportler** die **Förderstufe 2** nach sich.

Selbstbehalt bei Kadersportler für WM/EM					
Beschickungskosten		€1100-€1400	€800-€1099	€550- €799	bis €549
A-Kader	Förderstufe 1	0,00	0,00	0,00	0,00
B-Kader	Förderstufe 2	€ 210,00	€ 170,00	€ 120,00	€ 80,00
C-Kader	C-Kader Sportler müssen sich aufgrund der Nominierungsrichtlinien für die Förderstufen aufgrund des Punktesystems neu qualifizieren.				

Sollte ein Punkt nicht erfüllt werden, erfolgt eine Rückstufung pro Punkt in der Förderstufe. (z.B. Nichtteilnahme an einem Trainingslager etc.)

B-Kader Sportler können sich aufgrund der allgemeinen Qualifikationskriterien auch für die Förderstufe 1 qualifizieren. (siehe Nominierungsrichtlinien)

**Nominierung für die WM/EM**

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Sportkoordinators und des Sportdirektors. Der ÖBFK Vorstand hat die Nominierung zu bestätigen.

**Definitionen:**

WAKO Turniere	Wako Turniere im Ausland
ÖBFK Turniere	ÖBFK Turniere im Inland
Wettkampfsjahr für A & B Kader	Nachwuchsbereich: November bis zur WM/EM
Wettkampfsjahr für C-Kader	Siehe Nominierungsrichtlinien & Förderrichtlinien

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Nominierung, Teilnahme an der WM/EM besteht. Ebenfalls besteht keine Rechtsanspruch auf die Auszahlung der oben angeführten Unterstützungen.**

**Druckfehler, Irrtümer vorbehalten.**

## Nominierungsrichtlinien für die WM/EM j.J. Leichtkontakt, Kick Light, Musik Formen

### Allgemein

In der **Veteranen Klasse** ist ein entscheidendes Kriterium für die Nominierung das Potenzial, eine Medaille gewinnen zu können.

Für die Nominierung werden alle Wettkampfergebnisse des laufenden Wettkampfjahres (ÖM/ÖSTM, österr. Turniere, internationale WAKO Turniere) einbezogen.

**Definition Wettkampfjahr:** Das Wettkampfjahr beginnt nach der WM/EM und endet mit der WM/EM im Folgejahr.

Die Gewichtung erfolgt auf Grund der Ergebnisse und/oder der Teilnahme in folgender Reihenfolge, wobei die Vorbereitungs- und Wettkampfphase ebenfalls einfließt.

### Veteranen Klasse

- Worldcups
- Internationale WAKO Turniere im Ausland
- ÖM

In den **Nachwuchsklassen** werden zusätzliche Turniere einbezogen:

- ASVÖ Junior Challenge
- 
- Steirischer Nachwuchs Cup

Im **Nachwuchsbereich** ist neben dem Kriterium der Allgemeinen Klasse auch die leistungssportliche Orientierung und die Einstellung zum Leistungssport in die Nominierung einzufliessen.

Im **U13 und U16 Bereich** ist neben dem Wettkampfergebnis auch die Ausbildung im Verein und die Trainingsleistung zu beachten und in die Nominierung einzufliessen.

## 1. Pointfighting und Leichtkontakt

### 1.1. Nominierungskriterien

- 1.1.1. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 1.1.2. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei vier (Nachwuchs – drei) Internationalen WAKO Turnieren im Ausland in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 1.1.3. Nationale Turniere – Die erfolgreiche Teilnahme an der ÖSTM/ÖM und zusätzlichen nationalen Turnieren kann zu einer Nominierung für die WM/EM führen.
- 1.1.4. Einberufung und Teilnahme an einem Trainingslager.
- 1.1.5. Einberufung und Teilnahme an einem internationalen Turnier oder zu einem Ländervergleichskampf.

Gibt es in einer Gewichtsklasse mehrere nominierte Sportler/Sportlerinnen, welche die Kriterien erfüllen, werden neben den Wettkampfergebnissen für die Nominierung auch der aktuelle Fitnesslevel, Verletzungsstatus, Teilnahme an Lehrgängen, Leistungstest und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportkoordinator in die Nominierungsentscheidung einbezogen.

In Disziplinen und Gewichtsklassen ohne erbrachte nationale und/oder internationale Qualifikationsleistungen behält sich der ÖBFK Vorstand das Recht vor, diese Gewichtsklassen unbesetzt zu lassen. Der ÖBFK kann aber gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential nominieren, die dadurch wichtige Wettkampferfahrungen für spätere Turniere sammeln können.

## 2. Kick Light Kickboxen

### 2.1. Nominierungskriterien

- 2.1.1. Die Richtlinien für Semi- und Leichtkontakt gelten sinngemäß.
- 2.1.2. Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Jedoch ist für eine Nominierung bedeutend, dass es sich bei zwei Drittel der Turniere um Kick Light Turniere handelt. Wobei die Teilnahme an der ÖM im Kick Light als verpflichtend anzusehen ist.

## 3. Musik Formen

### 3.1. Nominierungskriterien

- 3.1.1. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Medaille erringen können (Mindestens 4 Teilnehmer)
- 3.1.2. Sportler/Sportlerinnen werden nominiert, die bei drei Internationalen WAKO Turnieren im Ausland in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können.
- 3.1.3. Nationale Turniere – Die erfolgreiche Teilnahme an der ÖSTM/ÖM und zusätzlichen nationalen Turnier kann zu einer Nominierung für die WM/EM führen.
- 3.1.4. Einberufung und Teilnahme in ein Trainingslager ist diese verpflichtend.
- 3.1.5. Einberufung und Teilnahme an einem internationalen Turnier oder zu einem Ländervergleichskampf.

Gibt es mehrere Nominierungen in einer Gewichtsklasse, werden neben den Wettkampfergebnissen auch der aktuelle Fitnesslevel, Verletzungsstatus, Teilnahme an Lehrgängen, Leistungstest und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportkoordinator in die Nominierungsentscheidung einbezogen.

In Disziplinen und Gewichtsklassen ohne erbrachte internationale Qualifikationsleistungen behält sich der ÖBFK Vorstand das Recht vor, diese Gewichtsklassen unbesetzt zu lassen. Der ÖBFK kann aber gegebenenfalls Sportler/Sportlerinnen mit Zukunftspotential nominieren, die dadurch wichtige Wettkampferfahrungen für spätere Turniere sammeln können.

### Turnierteilnahme

Die Teilnahme an Turnieren, welche zu einer Nominierung führen können, erfolgen auf Selbstkostenbasis.



**Einberufungen/Kostenübernahme**

Bei Einberufungen zur Teilnahme an Internationalen Turnieren oder zu Ländervergleichskämpfen übernimmt der ÖBFK die Anreise- und Aufenthaltskosten ab Flughafen bzw. Treffpunkt bei Busreisen. Bei Turnierteilnahmen fällt ein Selbstbehalt in der Höhe von 20% bis 25 % an. Bei Einberufungen zur Teilnahme an Trainingslagern übernimmt der ÖBFK die Aufenthaltskosten (exkl. Anreise. Es fällt ein 25%iger Selbstbehalt an.

Kann jemand aufgrund einer Verletzung einer Einberufung nicht Folge leisten, ist gemäß Verletztenstatus vorzugehen.

**Verletztenstatus**

Verletzt sich ein Sportler/eine Sportlerin und ist somit nicht in der Lage einer Einberufung Folge zu leisten, wird dies unter folgender Voraussetzung anerkannt:

**Voraussetzung**

- Verletzung wird dem Sportkoordinator und dem ÖBFK Verbandsbüro unter Beibringung eines ärztlichen Attests (Sportmediziner) gemeldet.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Nominierung, Teilnahme an der WM/EM besteht. Ebenfalls besteht keine Rechtsanspruch auf die Auszahlung der oben angeführten Unterstützungen.**

**Druckfehler, Irrtümer vorbehalten.**



## Förderungsrichtlinien Leichtkontakt, Kick Light, Musik Formen

### Allgemein

**Definition Wettkampfsjahr:** Das Wettkampfsjahr beginnt nach der WM/EM und endet mit der WM/EM im Folgejahr.

Die Gewichtung erfolgt auf Grund der Ergebnisse und/oder der Teilnahme in folgender Reihenfolge:

#### Veteranen Klasse

- Worldcups
- Internationale WAKO Turniere im Ausland  
ÖM

In den **Nachwuchsklassen** werden zusätzliche Turniere einbezogen:

- ASVÖ Junior Challenge
- Steirischer Nachwuchs Cup

Im Gegensatz zu der Kadereinteilung und Kadernominierung aufgrund der Ergebnisse der abgelaufenen bzw. aktuellen Wettkampfsaison, sprechen wir bei einer eventuellen Nominierung durch den Sportkoordinator bzw. den ÖBFK Vorstand für die kommende WM/EM von **Förderstufen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erreichen einer Förderstufe keine Nominierung nach sich zieht.

**Eine Nominierung erfolgt ausnahmslos über den Sportkoordinator in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportdirektor. Nominierungen bedürfen der Zustimmung durch den ÖBFK Vorstand.**

Insgesamt gibt es fünf Förderstufen welche verschiedene Selbstbehalte abhängig bei der Teilnahme an WM/EM nach sich ziehen.

<b>Selbstbehalt bei Kadersportler für WM/EM</b>					
<b>Beschickungskosten</b>		<b>€1100-€1400</b>	<b>€800-€1099</b>	<b>€550- €799</b>	<b>bis €549</b>
Förderstufe 1	A-Kader	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderstufe 2	B-Kader	€ 210,00	€ 170,00	€ 120,00	€ 80,00
Förderstufe 3	Basisförderung 1	€ 400,00	€ 300,00	€ 230,00	€ 150,00
Förderstufe 4	Basisförderung 2	€ 580,00	€ 470,00	€ 340,00	€ 240,00
Förderstufe 5	Selbstkostenbasis	€ 1400,00	€ 1100,00	€ 800,00	€ 550,00

#### 4. PF und Leichtkontakt (U13, U16, U19, Allg. Klasse Formen, Veteranen)

##### 4.1. Förderstufe 1

- 4.1.1. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei zwei Weltcups in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt) oder,
- 4.1.2. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei vier Internationalen WAKO Turnieren im Ausland, in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Finalplatzierung erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 4.1.3. Zusätzlich ist bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.
- 4.1.4. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.1.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

##### 4.2. Förderstufe 2

- 4.2.1. Die Förderstufe 2 erreichen Sportler/Sportlerinnen, wenn sie bei drei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse eine Platzierung (1.-3. Platz) erringen können. (Platzierungen ohne gewonnene Kämpfe werden nicht gezählt)
- 4.2.2. Bei der ÖSTM/ÖM ist eine Finalplatzierung in ihrer Disziplin und Gewichtsklasse notwendig. Andere Platzierungen ziehen eine Abstufung der Förderstufe nach sich.
- 4.2.3. Einberufungen und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.2.4. Einberufungen und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

##### 4.3. Förderstufe 3

- 4.3.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und die Punkteanzahl lt. Pkt. 4.3.2. erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 3 zu.
- 4.3.2. Nachwuchs U13 bis U19 – Punkteanzahl 16 oder mehr  
Veteranen Klasse – Punkteanzahl 18 oder mehr (wobei mindestens ein internationales WAKO Turnier in der Aufstellung enthalten sein muss)
- 4.3.3. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.3.4. Erfolgt vom ÖBFK eine Einberufung in ein Trainingslager ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht
- 4.3.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen ist diese verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

#### 4.4. Förderstufe 4

- 4.4.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl lt. Pkt. 4.4.2. erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 4 zu.
- 4.4.2. Nachwuchs U13 bis U14 - Punkteanzahl 14 bis 15  
Allgemeine Klasse 16 bis 17 Punkte (wobei mindestens ein internationales WAKO Turnier in der Aufstellung enthalten sein muss)
- 4.4.3. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 4.4.4. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht
- 4.4.5. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

Turnierteilnahme – Punkte				
Turnier	Teilnahme	1.Platz	2.Platz	3.Platz
ÖM/ÖSTM	2	4	3	2
Junior Challenge (NW)	2	2	1	1
St. Schüler- u. Nachw. Cup (Vorjahr)	1	2	1	1
WC Austria	4	5	4	3
Worldcup	4	5	4	3
German Open	3	4	3	3
Restl. Wako Turniere – aktuelles Jahr(Ausland)	3	3	2	1
Restl. Wako Turniere – Vorjahr (Ausland)	2	2	1	1

Platzierungspunkte für den 2. Platz gelten nur, wenn mindestens ein Kampf gewonnen wurde. Dies gilt sinngemäß für den 3. Platz.

Achtung – Es werden nur Punkte addiert, die sich auf die Disziplin der Nominierung beziehen. Bei der Gewichtsklasse kann auch die darüber- oder darunter gelegene Gewichtsklasse berücksichtigt werden.

#### 4.5. Teilnahme auf Selbstkostenbasis, Förderstufe 5

- 4.5.1. Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis an der WM und EM ist möglich, sofern dies vom ÖBFK Vorstand beschlossen wird. Der festgesetzte Pauschalkostenbeitrag (siehe Tabelle Selbstbehalte) für eine WM- oder EM-Teilnahme ist vom Verein des Sportlers/Sportlerin unverzüglich nach Rechnungserhalt auf das ÖBFK Konto AT12195200000660563; Verwendungszweck: Selbstkostenpauschale EM/WM einzuzahlen.

Für alle WM- und EM-TeilnehmerInnen und somit explizit für jene Sportler/Sportlerinnen, welche auf Selbstkostenbasis teilnehmen, gelten die durch den ÖBFK festgesetzten Richtlinien im Nationalteamvertrag, welcher von jedem Sportler/jeder Sportlerin zu unterschreiben ist.

## 5. Kick Light Kickboxen (U19)

### 5.1. Förderstufen 1 bis 5

- 5.1.1. Die Richtlinien für und Leichtkontakt gelten sinngemäß.
- 5.1.2. Aufgrund der Situation, dass Kick Light Bewerbe noch nicht flächendeckend angeboten werden, besteht die Möglichkeit, zusätzlich an Leichtkontaktturnieren teilzunehmen. Dies bedeutet, dass es sich bei einem Drittel der Turniere um Leichtkontaktturniere handeln kann, für die restliche „Qualifikation“ gelten nur Kick Light Turniere. Die Teilnahme an der ÖM im Kick Light ist verpflichtend

## 6. Musik Formen (U10, U13, U16, U19, Allg. Klasse)

### 6.1. Förderstufen 1 und 2

- 6.1.1. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen welche bei einem Weltcup in ihrer Disziplin eine Finalplatzierung (1. und 2. Platz) erringen können.
- 6.1.2. Die Förderstufe 1 erreichen Sportler/Sportlerinnen welche bei zwei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin eine Finalplatzierung (1. und 2. Platz) erringen können.
- 6.1.3. Die Förderstufe 2 erreichen Sportler/Sportlerinnen, welche bei zwei WAKO Turnieren in ihrer Disziplin den 3. Platz erringen können (Mindestteilnehmer 4)
- 6.1.4. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.1.5. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.1.6. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

### 6.2. Förderstufe 3

- 6.2.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl von 15 oder mehr erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 3 zu.
- 6.2.2. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.2.3. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.
- 6.2.4. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht.

### 6.3. Förderstufe 4

- 6.3.1. Sportler/Sportlerinnen welche durch ihre Teilnahme an Turnieren in Österreich und an WAKO Turnieren (lt. ÖBFK Wettkampfkalender) teilnehmen und eine Punkteanzahl von 12 bis 14 erreichen, steht bei einer Nominierung die Förderstufe 4 zu.
- 6.3.2. Die Teilnahme an der ÖSTM/ÖM in der jeweiligen Disziplin und Gewichtsklasse ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht.

- 6.3.3. Einberufung und Teilnahme an Trainingslagern. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin eine Stufe niedriger gereiht
- 6.3.4. Einberufung und Teilnahme an internationalen Turnieren und/oder zu Ländervergleichskämpfen. Bei Nichtteilnahme wird der Sportler/die Sportlerin in seiner/ihrer Förderung eine Stufe niedriger gereiht

Turnierteilnahme – Punkte				
Turnier	Teilnahme	1.Platz	2.Platz	3.Platz
ÖM/ÖSTM	2	4	3	2
WC	5	5	5	5
German Open	4	4	4	4
Restl. Wako Turniere - aktuelles Jahr	3	3	3	3
Restl. Wako Turniere – letztes Jahr	2	2	2	2

Platzierungspunkte für den 2. Platz gelten nur, wenn mehr als zwei Teilnehmer am Start sind. Dies gilt sinngemäß für den 3. Platz.

#### 6.4. Teilnahme auf Selbstkostenbasis – Förderstufe 5

- 6.4.1. Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis an der WM und EM ist möglich. Der festgesetzte Pauschalkostenbeitrag (siehe Tabelle Selbstbehalte) für eine WM- oder EM-Teilnahme ist von den in Frage kommenden Sportlern/Sportlerinnen bis spätestens 15. August j. Jahres auf das ÖBFBK Konto 660563 BLZ 19520; Verwendungszweck: Selbstkostenpauschale EM/WM einzuzahlen.

Für alle WM- und EM-TeilnehmerInnen und somit explizit für jene Sportler/Sportlerinnen welche auf Selbstkostenbasis teilnehmen, gelten die durch den ÖBFBK festgesetzten Richtlinien im Nationalteamvertrag, welcher von jedem Sportler/jeder Sportlerin zu unterschreiben ist.

#### **Definitionen:**

WAKO Turniere	Wako Turniere im Ausland inkl. WC Austrian Classics
ÖBFBK Turniere	ÖBFBK Turniere im Inland
Wettkampfsjahr für A & B Kader	Nachwuchsbereich: November bis zur WM/EM
Wettkampfsjahr für C-Kader	Siehe Nominierungsrichtlinien & Förderrichtlinien
Einsatztag (PRAE)	Als Einsatztag gelten folgende Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettkampftag</li> <li>• Abwaage/Registrierung</li> </ul> Die An- und Abreise gilt nicht als Einsatztag Halb- oder Vollpension ziehen Kürzungen bei der Auszahlung von PRAE nach sich.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Nominierung, Teilnahme an der WM/EM besteht. Ebenfalls besteht keine Rechtsanspruch auf die Auszahlung der oben angeführten Unterstützungen.**

Druckfehler, Irrtümer vorbehalten.